



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 71. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. Mai 2021, 13:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über den Aktuellen Sachstand zur Ausbreitung des Coronavirus und über die weitere Impfstrategie	4
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/5791	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Auflösung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein	14
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2987 (neu)	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/5851	
3.	Verschiedenes	16

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 13:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Maßgabe gebilligt, die Punkte eins und zwei in vertauschter Reihenfolge zu beraten.

1. Bericht der Landesregierung über den Aktuellen Sachstand zur Ausbreitung des Coronavirus und über die weitere Impfstrategie

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)

[Umdruck 19/5791](#)

Zur Begründung ihres Antrags verweist Abg. Pauls auf die vollen Tagesordnungen des Sozialausschusses, die dazu führten, dass der Fragebedarf ihrer Fraktion nicht immer befriedigt werden könne.

Minister Dr. Garg führt zur Pandemielage in Schleswig-Holstein insgesamt aus, dass das Infektionsgeschehen erfreulicherweise aktuell rückläufig sei. Dazu gehöre ebenfalls, dass sich auch auf den Intensivstationen der Krankenhäuser die Situation, die insgesamt in Schleswig-Holstein weniger angespannt sei als in anderen Bundesländern, weiter entspanne. Die Situation sei nie so beunruhigend wie in anderen Regionen Deutschlands gewesen, jedoch sei lange Zeit auch deswegen keine Bewegung in den Zahlen zu registrieren gewesen, weil man es häufig mit einer langen Verweildauer im Krankenhaus zu tun habe. Dass Schleswig-Holstein in der sogenannten dritten Welle - anders als alle anderen Bundesländer und auch der Bundesdurchschnitt - die Hundertermarke nicht erreicht habe, sei sehr erfreulich. Der Höchstwert habe Mitte April bei einer Siebentageinzidenz von 77,7 gelegen und sei seitdem ständig gesunken. Tagesaktuell liege man am Berichtstag bei etwas über 30 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern im Siebentagedurchschnitt.

Interessanter sei der Blick auf die sogenannten Variants of Concern, nämlich die sogenannte britische Variante, der Typ B.1.1.7 (Alpha-Variante), die südafrikanische Variante (B.1.351 - Beta) und die Variante P1 (Gamma), die zuerst in Brasilien nachgewiesen worden sei. Die Virusvariante B.1.1.7 (Alpha) sei inzwischen die absolut dominierende Variante in Schleswig-Holstein. Der Wildtyp komme so gut wie gar nicht mehr vor. Schleswig-Holstein sei das erste Bundesland gewesen, das von dieser Variante betroffen gewesen sei. Umso bemerkenswerter sei, dass Schleswig-Holstein im Vergleich zu allen anderen Bundesländern und im Vergleich zum europäischen Ausland verhältnismäßig glimpflich durch die dritte Welle gekommen sei.

Die zuerst in Indien nachgewiesene Variante B.1.617.2 (Delta-Variante) sei in Schleswig-Holstein zweimal nachgewiesen worden sei. Dabei handle es sich unabhängig voneinander um Reiserückkehrende.

Auf eine zuvor schriftlich eingereichte Frage der Fraktion der SPD zur Analyse, um welche Variante es sich bei Infektionen handle, erläutert Minister Dr. Garg, dass die entsprechende Mutation mittels einer spezifischen PCR-Untersuchung inzwischen in vielen Laboren routinemäßig detektiert werden könne. Für die Detektion der Delta-Variante sei derzeit eine Ganzgenomsequenzierung erforderlich. Diese werde veranlasst, wenn es einen Anhaltspunkt für das Vorliegen der Variante gebe, zum Beispiel in den beiden Fällen von Reiserückkehrenden in Schleswig-Holstein aufgrund der Einreise aus dem Verbreitungsgebiet. Bei beiden Reiserückkehrenden habe es sich um Rückkehrer aus Indien gehandelt. Darüber hinaus fänden im Rahmen der integrierten molekularen Surveillance weiterhin routinemäßig Ganzgenomsequenzierungen bei 5 bis 10 % aller nachgewiesenen Infektionen statt, um neu auftretende Mutationen zu entdecken. Die Erkenntnisse hieraus würden regelmäßig in einem Bericht des RKI zu Virusvarianten veröffentlicht. Daraus leiteten sich dann auch die entsprechenden Maßnahmen zum Einreisemanagement ab. Er verweist auf die Einreiseverordnung des Bundes, in der zwischen drei verschiedenen Stufen unterschieden werde: Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet und Virusvariantengebiet. Anhand dieser Einstufung werde auch das Einreisemanagement unterschiedlich gehandhabt.

Es gebe darüber hinaus erste Erkenntnisse aus den USA, dass die zur Verfügung stehenden Impfstoffe offensichtlich auch gegen die Delta-Variante schützten. Möglicherweise sei die Schutzwirkung etwas weniger ausgeprägt. Dies müssten weitere Studien zeigen. Im Moment bestehe durchaus Grund zur Annahme, dass auch gegen die Delta-Variante des Virus die eingesetzten Schutzimpfungen mit mRNA-Impfstoffen - darauf habe sich die US-amerikanische Studie bezogen - wirksam seien. Es gelte im Übrigen auch bei Virusvarianten das, was von Anfang an der Pandemie gegolten habe: Mit den eingeleiteten Schutzmaßnahmen, mit den Abstands- und Hygieneregeln, mit dem Tragen von Mund-Nasen-Schutz und durch Aufrechterhaltung der Kontaktbeschränkungen bestehe ein Schutz auch gegen Virusvarianten, und die Ausbreitung dieser Varianten könne damit eingedämmt werden.

Eine weitere Frage der SPD Fraktion - so Minister Dr. Garg - sei, ob Impfungen dort vorgezogen werden könnten, wo sich die Delta-Variante stark ausbreite. Dies gebe die Verordnung

zum Anspruch auf Impfung gegen das Coronavirus her. Die Verordnung ermögliche eine sogenannte Regelimpfung, sollte es zu größeren Ausbrüchen der Deltavariante kommen. Zwei infizierte Reiserückkehrer seien jedoch noch kein größerer Ausbruch. Dennoch werde die Situation weiter genau beobachtet.

Zum Impffortschritt legt Minister Dr. Garg dar, dass zum Berichtszeitpunkt über eine Million Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner zumindest eine Erstimpfung bekommen hätten. 35,6 % seien somit mit Erstimpfung versorgt, 14,4 % seien vollständig geimpft. Länder, die bei den Erstimpfungen besonders weit fortgeschritten seien, hätten im Verhältnis zu anderen Ländern weniger Zweitimpfungen verabreicht, Länder, die besonders viele Zweitimpfungen verabreicht hätten, hätten eine geringere Quote an erstgeimpften Personen. Ursache dafür sei die begrenzte Menge an Impfstoff und begrenzte Verimpfungskapazitäten. Bei den Zweitimpfungen impfe man derzeit besonders diejenigen mit einem mRNA-Impfstoff, die als Erstimpfung den Vektorimpfstoff der Firma AstraZeneca erhalten hätten. Kritisch setzt er sich mit der immer noch zu niedrigen Menge an Impfstoff auseinander, auch und gerade, weil der Bund häufig von großen Impfstofflieferungen spreche oder diese ankündige. In einigen Bundesländern müssten sogar Erstimpfungen gestoppt werden, weil die Zweitimpfungen Priorität hätten und für mehr Impfungen der Impfstoff nicht ausreiche. In Schleswig-Holstein würden auch in den nächsten Wochen ein Drittel bis die Hälfte der verabreichten Impfungen Erstimpfungen sein. Für die Kalenderwochen 21 und 22 würden rund 75.000 Termine für Erstimpfungen bereitgestellt. Seit dem 19. April 2021 werde für diese Erstimpfungen in Impfzentren grundsätzlich mRNA-Impfstoff genutzt. Angekündigt für das Land Schleswig-Holstein seien rund 80.000 Impfdosen pro Woche im Juni 2021. Dieser von der Bevölkerungszahl abhängige Impfstoffsockel werde an die Bundesländer gegeben, um die Impfzentren und die mobilen Impfteams damit auszurüsten. Er begrüße ausdrücklich, dass die KVSH am Vortag ihr System freigeschaltet habe, mit dem sich Patientinnen und Patienten registrieren lassen könnten. Die Lieferungen an die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte solle im Juni deutlich steigen. Es sei eine Verdopplung der Impfstoffmenge angekündigt.

Zur Terminvergabe unterstreicht Minister Dr. Garg, dass es von Anfang an darum gegangen sei, wie möglichst schnell die jeweils Zugangsberechtigten ihre Impfdosis bekommen könnten. Die Möglichkeit, sich einen Impftermin aussuchen zu können, habe man als bürgerfreundlich wahrgenommen. Da absehbar sei, dass es auch in Juni und Juli 2021 nicht genügend Impfstoff für alle jeweils Zugangsberechtigten geben werde, habe man mit der angekündigten Entpriorisierung die Entscheidung getroffen, das Terminvergabesystem anzupassen. Ab Anfang Juni

werde es die Möglichkeit, sich einen Impftermin auszusuchen, nicht mehr geben. Dafür entfalle die immer wiederkehrende Suche auf den Impfportalen. In Zukunft registriere man sich, und für diese Registrierung erhalte man eine Bestätigung. Dann erhalte man bei Verfügbarkeit einen Impftermin zugewiesen. Auch dieses System werde nicht nur Freunde finden. Die Hoffnung sei, dass vielen Menschen der Druck genommen werde, sich permanent und immer wieder auf der „impfen-sh.de“-Seite um einen Impftermin zu bemühen.

Zur Priorisierung legt Minister Dr. Garg dar, dass es aus seiner Sicht richtig sei, diese am 7. Juni 2021 im niedergelassenen Bereich entfallen zu lassen. Auch dass die Betriebsärzte gar nicht erst in die Priorisierung einbezogen würden, sei aus seiner Sicht richtig. In dieser Hinsicht seien sich die 16 Länder bei der Gesundheitsministerkonferenz auch einig gewesen. Erheblichen Diskussionsbedarf habe es zwischen den Ländern in der Frage des Umgangs mit den Impfzentren gegeben. Dort werde man die Priorisierung nicht zum 7. Juni 2021 aufheben, sondern sich den Impffortschritt genau ansehen und gegebenenfalls die Priorisierung erst später aufheben, damit Angehörige der Prioritätsgruppe 3 und gegebenenfalls auch 2 weiterhin die Möglichkeit hätten, bei der dann großen Gruppe an Zugangsberechtigten noch einen Impftermin zu erhalten. Das Land Schleswig-Holstein haben sich dazu entschieden, die Impfzentren über den 31. Juli 2021 hinaus geöffnet zu lassen, und zwar bis zum 30. September 2021, um die Basisstruktur weiter nutzen zu können. Bis zum 30. September 2021 gebe es die Zusage des Bundes, dass die Länder mit entsprechenden Impfstoffmengen versorgt würden, um die Impfzentren bedienen zu können. Dies gelte auch für die mobilen Impfteams. Der Bund beteilige sich darüber hinaus bis Ende September auch an der Finanzierung der Impfzentren. Zentrale bevorstehende Herausforderungen seien zum Beispiel das Impfen in benachteiligten Stadtteilen sowie das Impfen von Schülerinnen und Schülern. Die Projektgruppe Impfzentren arbeitet zurzeit in enger Kooperation mit der kassenärztlichen Vereinigung, ein Konzept zur Impfung in den benachteiligten Stadtteilen aufzustellen und umzusetzen. Die mobilen Impfteams würden dabei eine wichtige Funktion einnehmen. Das Impfen in den genannten Stadtteilen müsse aber Hand in Hand mit den niedergelassenen Ärztinnen oder Ärzten gehen. Zum Schließen von Impflücken müsse vor dem Hintergrund des Impfstoffmangels in sozialen Brennpunkten Impfstoffe aus beiden Quellen, sowohl von den Impfzentren als auch aus dem niedergelassenen Bereich, zur Verfügung gestellt werden. Mit den kommunalen Landesverbänden und der kassenärztlichen Vereinigung werde abgestimmt, wie der Einsatz der Impfteams gesteuert werden könne. Anlaufpunkt für die mobilen Impfteams könnten Kirchen oder Moscheen, Schulen, Tafeln oder soziale Einrichtungen wie Stadtteilcafés sein.

Das Impfen von Schülerinnen und Schülern betreffe in Schleswig-Holstein über 160.000 Personen. Erste Voraussetzung dafür sei, dass die EMA die Zulassung für den Impfstoff der Firma BioNTech/Pfizer für diese Altersgruppe erteile. Damit werde zwischen Ende Mai und Anfang Juni gerechnet. Wenn die 163.000 Schülerinnen und Schüler Anspruch auf eine Impfung hätten, brauchte das Land auch Impfstoff dafür. Zum ersten Mal komme man dann in die Situation, dass für eine Gruppe, für die die Impfung vorgesehen sei, die entsprechende Impfstoffmenge auch zur Verfügung stehe. Der Bund habe den Ländern zugesagt, ausschließlich für diese Personengruppe den Ländern den zusätzlich benötigten Impfstoff zur Verfügung zu stellen, und zwar für die Erst- und für die Zweitimpfung. Das werde sicherstellen, dass erstens die Impfgeschwindigkeit bei den anderen Gruppen nicht abnehme und zweitens man sich jetzt mit den Beteiligten darauf einigen könne, wie diese Aufgabe bewältigt werden solle. Dazu gebe es zwei Möglichkeiten, die beiden Vor- und Nachteile hätten, namentlich das Impfen in den Impfzentren oder vor Ort. Er verweist auf den frühen Beginn und das frühe Ende der Sommerferien. Zunehmend sei man auch mit Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert, die ihren Impftermin umbuchen wollten, weil sie im Urlaub seien. Man habe den Anspruch, zumindest die Erstimpfungen für die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen zu haben. Bis Ende August sollten die Impfungen insgesamt abgeschlossen sein. Das setze voraus, dass der Impfstoff schnell zugelassen werde und der Bund auch bald die Impfdosen liefere. Die Länder mit einem frühen Impftermin seien bemüht, im Gleichklang vorzugehen und sich untereinander auszutauschen. Dazu diene eine am Folgetag angesetzte Videokonferenz.

Auf eine Frage der SPD-Fraktion bestätigt Minister Dr. Garg, dass auch das weitere Terminvergabeverfahren mit der Firma Eventim zusammen durchgeführt werde. Der bestehende Vertrag habe weiterhin Gültigkeit. Er weist darauf hin, dass Schleswig-Holstein nicht das einzige Land sei, das auf die Hilfe eines privaten Dienstleisters für die Terminvergabe zurückgreife. Ein großer Vorteil von Eventim sei die hohe Flexibilität: Zum Beispiel müsse man auf die immer wieder vorkommende Reduzierung von Liefermengen reagieren. In Schleswig-Holstein hätten dennoch keine Termine storniert werden müssen. Auch die Änderung der Impfempfehlung für den Impfstoff der Firma AstraZeneca habe ein flexibles Umsteuern in der Terminvergabe erfordert. Die unterschiedlichen Impfintervalle bei den unterschiedlichen Impfstoffen erforderten ebenfalls eine Flexibilität in der Terminvergabe. Natürlich passierten auch immer wieder technische und menschliche Fehler in einer solchen Pandemie. Das Entscheidende sei aber, wenn man die Fehler erkenne, nach einer Lösung dafür zu suchen und schnell dafür zu sorgen, dass das Ziel erreicht werde, das man gemeinsam verfolge: möglichst schnell den zur

Verfügung stehenden Impfstoff zu verimpfen. Zu der Frage, welche Vorstellung es gebe, Kinder und Jugendliche so schnell wie möglich zu impfen, sobald eine entsprechende Zulassung vorliege, werde der Ausschuss selbstverständlich zeitnah informiert werden.

Auf die Frage der SPD-Fraktion zur Impfung Externer durch das Krankenhaus Schleswig legt Minister Dr. Garg dar, dass das Krankenhaus die Reste von Impfstoffen verimpfe, die zur Impfung des Krankenhauspersonals geliefert worden seien. Diese Reste seien vor allem durch sogenannte Bonusdosen und durch die Umstellung bei AstraZeneca entstanden. Das Krankenhaus sei angewiesen worden, die Impfungen ausschließlich für priorisierte Personen durchzuführen.

In Bezug auf mögliche Auffrischungsimpfungen - eine weitere Frage der SPD-Fraktion - kursierten derzeit, so Minister Dr. Garg, eine Reihe von Vermutungen, wann diese notwendig seien. Der Bundesgesundheitsminister habe mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass ihm bisher keinerlei Studien bekannt seien, die vermuten ließen, dass eine Auffrischung von Impfungen vor dem Ablauf von zwölf Monaten notwendig sei. Das Thema werde sehr engagiert diskutiert. Man sei froh, dass die EU-Kommission frühzeitig in weitere Vertragsverhandlungen über Auffrischungsimpfungen eingestiegen sei. Das Wichtigste sei, sich den Impfstoff rechtzeitig zu sichern. Das Land gehe daher davon aus, dass zukünftig ähnlich der saisonalen Gripeschutzimpfung möglicherweise auch eine an die aktuell zirkulierende Virusvariante angepasste Schutzimpfung gegen Covid-19 erforderlich sei könnte. Zur regelmäßig wiederkehrenden Schutzimpfung werde es dauerhaft belastbare Strukturen brauchen. Es gebe eine Menge an Möglichkeiten, wie man sich dies vorstellen könne. Er könne sich jedoch nicht vorstellen, dass dauerhaft Impfzentren diese Funktion in Deutschland wahrnehmen würden. Voraussichtlich werde man auf das etablierte System der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und möglicherweise auf andere etablierte Strukturen zurückgreifen, wenn tatsächlich dauerhaft jährlich 60 bis 80 Millionen Bundesbürger geimpft werden müssten.

Zur Einschätzung der Landesregierung zur Person Winfried Stöcker - eine weitere Frage der SPD-Fraktion - legt Minister Dr. Garg dar, Herr Stöcker habe einen Impfstoff entwickelt, der kein regelhaftes Zulassungsverfahren durchlaufen habe. Daher könne dieser auch keine Anwendung finden. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens würden Daten zur Impfstoffsicherheit und zur Wirksamkeit generiert, die die Basis für die Anwendung seien. Lügen diese Daten und eine Zulassung nicht vor, sei die Anwendung als experimentell einzustufen. Die Bereitstellung

zugelassener, sicherer und wirksamer Covid-19-Impfstoffe sei ein zentrales Ziel zur Bewältigung dieser Pandemie. Die Landesregierung vertrete deshalb die Auffassung, dass für die Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nur solche Impfstoffe eingesetzt werden dürften, die durch eine Zulassungsbehörde auf Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit überprüft worden seien. Für die Bewertung von Wirksamkeit und Sicherheit von Impfstoffen sei die Europäische Arzneimittelagentur, die EMA, zuständig. In Deutschland überwache das Paul Ehrlich-Institut Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe und unterstütze die Antragsteller. Herr Stöcker habe keinen Antrag auf Zulassung gestellt. Der von ihm eingesetzte Impfstoff sei demzufolge keiner amtlichen und unabhängigen Überprüfung auf Wirksamkeit und Sicherheit unterzogen worden. In Bezug auf das gegen Herrn Stöcker laufende Strafverfahren äußere sich die Landesregierung nicht.

Zum Unterscheid in Hinblick auf die Personenbegrenzung bei Jahrmärkten und Freizeitparks - ebenfalls eine Frage der SPD-Fraktion - legt Minister Dr. Garg dar, dass bei Jahrmärkten nach § 5 Buchstabe b Landesverordnung die Besucherzahl auf 100 Personen im Gegensatz zu Freizeitparks begrenzt sei. Freizeitparks seien erheblich größer als Jahrmärkte, deshalb sei diese unterschiedliche Behandlung gerechtfertigt. Dies ergebe sich schon allein aus der Größe des jeweiligen Areals.

Zum Testnachweis bei der Benutzung von Bibliotheken weist Minister Dr. Garg darauf hin, dass bereits vor Pfingsten eine Änderungsverordnung ergehen werde, die dies korrigiere. Zu dem bei Hundeschulen eingeführten Testnachweis verweise er ebenfalls auf die bevorstehende Änderungsverordnung. Zu der Möglichkeit kostenloser Bürgertests führt Minister Dr. Garg aus, dass mit Einführung des Anspruchs auf mindestens einen Test pro Bürgerin und Bürger auch die Möglichkeit bestehe, sich mehrfach testen zu lassen, um die entsprechenden Angebote nutzen zu können. Derzeit stünden in Schleswig-Holstein 791 Teststationen bereit. Eine Unterversorgung sei nicht zu erkennen.

Zu der Zulassung von Kleingruppenangeboten an Volkshochschulen merkt Minister Dr. Garg an, dass die Landesregierung eine Anpassung des bestehenden Veranstaltungsstufenkonzeptes erarbeite. Dabei stünden gerade auch Veranstaltungen in Innenräumen im Fokus, die unter entsprechenden Auflagen unter Begrenzung der Personenzahl ermöglicht werden sollten. In dieser Folge müssten natürlich auch die Regelungen zur außerschulischen Bildung in § 12 Buchstabe a der Corona-Bekämpfungsverordnung mitbedacht werden, sodass es am Ende eine in sich schlüssige Öffnung geben werde. Auch dieser Aspekt würde derzeit vor dem

Hintergrund der aktuellen Infektionslage geprüft, sodass möglicherweise in der nächsten regulären Verordnungsrunde eine Anpassung vorgenommen werde. Kindertherapiekurse, die von Kinderpraxen zur Erhöhung der Sozialkompetenz und des Konzentrationstrainings dienen, könnten nach fachlicher Auffassung des Sozialministeriums als Präventionskurse ähnlich wie auch im Bereich Sport betrachtet werden. Somit wäre es möglich, diese Kurse draußen mit bis zu zwanzig Kindern plus zwei Übungsleitern stattfinden zu lassen, und in Innenräumen mit bis zu zehn Kindern plus zwei Übungsleitern. Dies sei nach § 11 der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung unproblematisch. Darüber hinaus wäre als Grundlage auch die Zulassung unter der Voraussetzung des § 16 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung möglich. Minister Dr. Garg kündigt an, die Antworten im Ausschuss schriftlich zur Verfügung zu stellen (siehe [Umdruck 19/5900](#)).

Abg. Pauls thematisiert den Aspekt der Jugendfreizeiten. Verwundert äußert sie sich über einen Artikel aus Sylt, der sich im Pressespiegel finde, wo von vielen Tests die Rede sei, die nicht richtig ausgewertet worden seien und es dadurch zu vielen Quarantäneverordnungen gekommen sei. Sie interessiert, was an weiterer Unterstützung für den niedergelassenen Bereich vorgesehen sei, der durch die zunehmende Übernahme von Impfungen, die sie grundsätzlich begrüße, an seine Belastungsgrenze gerate. Kurz spricht sie auch die Lolli-Tests an, die in NRW erlaubt seien und angewendet würden. Abschließend weist sie darauf hin, dass die Internetseite [impfen-sh.de](#) nicht barrierefrei sei.

Zur Frage der Barrierefreiheit erläutert Frau Hesse aus dem Sozialministerium, dass man bereits Änderungen vorgenommen habe, die sich ohne Eingriff in die Software hätten umsetzen lassen, zum Beispiel im Hinblick auf die Farbe und Kontraste. Die komplette Barrierefreiheit würde mit einem kompletten Neuaufsetzen des Systems einhergehen. - Minister Dr. Garg ergänzt, dass für Menschen, die auf barrierefreie Informationen angewiesen seien, die Möglichkeit bestehe, telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Zu den von Abg. Pauls angesprochenen Lolli-Tests legt Minister Dr. Garg dar, dass es bislang für die Altersgruppe U3 und Ü3 keine speziell zugelassenen Tests gebe. Das bedeute aber nicht, dass die Tests nicht grundsätzlich eine Zulassung hätten. Die Tatsache, dass sich der Probeabnehmer - ein Wattebausch am Ende des Teststäbchens - lösen könne und gerade bei kleinen Kindern die Gefahr bestehe, dass dieser verschluckt werde, habe das Ministerium noch einmal dazu gebracht, an dieser Stelle wirklich vorsichtig zu sein. Ihm sei bewusst, dass andere Länder diese Tests trotzdem an Eltern ausgaben. Man prüfe das derzeit, aber mit der

entsprechenden Sorgfalt, die aus seiner Sicht dringend geboten sei. Es gebe auch den Wunsch einzelner Kreise und kreisfreien Städte, die Möglichkeit zu erhalten, dies in Eigenregie zu machen. Auch dies prüfe man derzeit. Bei den in NRW angewendeten Tests handle es sich um PCR-Lolli-Tests, die mit etwas älteren Kindern durchgeführt würden. Zudem finde eine Pool-Testung statt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine PCR-Testung handle, vergehe einige Zeit, bis das Ergebnis vorliege. Die Frage der Lolli-Tests werde sich noch einmal ganz neu stellen, wenn es für die entsprechenden Altersgruppen zugelassene Tests gebe. Er weist darauf hin, dass die norddeutschen Bundesländer sehr unterschiedlich mit dem Thema umgingen, und kündigt an, den Ausschuss über neue Entwicklungen zu informieren.

Zu den Impfungen im hausärztlichen Bereich unterstreicht Minister Dr. Garg, dass es die Verbandsvertreterinnen und -vertreter auf Bundes- und auf Länderebene gewesen seien, die mächtig Druck ausgeübt hätten, um so früh wie möglich auch impfen zu können. Diese seien regelhaft nach Ostern als tragende Säule der Impfkampagne implementiert worden. Nun erhielten sie, was die Landesvertretung auf Bundesebene gefordert habe: mehr Impfstoff, und zwar deutlich mehr als die Länder. Das Problem bestehe nun ähnlich wie bei den Impfzentren dadurch, dass es deutlich mehr Anspruchsberechtigte als Impfdosen gebe, und werde solange ungelöst bleiben, bis hinreichend Impfdosen verfügbar seien. Eine Entlastung werde hoffentlich durch die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte eintreten.

Zu den von Abg. Pauls angesprochenen Tests auf Sylt legt Herr Treiber, Leiter der Projektgruppe landesweite Teststrategie und Eindämmung der Corona-Pandemie in Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe im Sozialministerium, dar, dass es seitens des Kreises Nordfriesland dazu noch keine offizielle Erklärung gebe. Man könne jedoch sagen, dass es, wenn an einer Teststation eine besonders hohe Quote an falsch-positiven Tests produziert worden sei, meist daran liege, dass die Testlieferung an einer Stelle zu kalt gelagert worden sei oder die Abnahmebedingungen nicht passten. Um die Vorkommnisse zu evaluieren, befinde man sich im Gespräch mit dem Kreis Nordfriesland. Die danach getroffenen Vorkehrungen hätten sich als wirksam erwiesen.

Zu den von Abg. Pauls angesprochenen Jugendfreizeiten führt Minister Dr. Garg. aus, dass es in der jetzigen Phase bis zum 7. Juni 2021 sehr darauf ankomme, über welche Teilnehmeranzahl man spreche. Ab dem 7. Juni 2021 werde das Thema Jugendfreizeiten in dem neuen Veranstaltungsstufen-Konzept thematisiert. Über die nächsten Schritte müsse es jedoch innerhalb der Koalition die entsprechenden Abstimmungsgespräche geben. Er empfiehlt,

bei aktuellen konkreten Fragen diese an das Sozialministerium zu leiten, damit sich das zuständige Fachministerium damit befassen könne.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Auflösung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2987](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/5851](#)

(überwiesen am 19. Mai 2021)

Einleitend weist Abg. Dr. Bohn darauf hin, dass eine neue Fassung des Gesetzentwurfs, [Drucksache 19/2987](#), verteilt worden sei, weil es darin noch Fehler in einigen Bezügen gegeben habe.

Auf eine Frage der Abg. Pauls zu den datenschutzrechtlichen Regelungen, die sich in ihrem Änderungsantrag fänden, legt Abg. Dr. Bohn dar, dass es vor allem um den Erhalt der Information gehe, die der Pflegeberufekammer vorlägen. Dies finde sich in § 5 Absatz 2 des Gesetzesentwurfs.

Abg. Pauls weist darauf hin, dass das Ministerium über die in Rede stehenden Daten nie verfügt hätte, wenn es keine Pflegeberufekammer gegeben hätte. Ihrer Fraktion gehe es um das Wissen, das die Pflegeberufekammer in den zweieinhalb Jahren ihrer Existenz erarbeitet habe. Dazu zählten zahlreiche Stellungnahmen, beantwortete Anfragen und Ähnliches. Sie plädiere dafür, dass das Wissen der Pflegeberufekammer ins Ministerium transferiert und öffentlich zugänglich gemacht werde, zumal auch Steuergelder in dessen Erarbeitung geflossen seien.

Abg. Bornhöft legt dar, dass aus Sicht der Koalitionsfraktionen der von Abg. Pauls angesprochene Punkt in § 5 Absatz 2 abgedeckt sei. Der Erhalt der Informationen - gegebenenfalls in anonymisierter Form - sei ein sinnvolles Anliegen. Wenn es zur Klarstellung beitrage, könne sich die Koalition dem Änderungsantrag anschließen.

Abg. Rathje-Hoffmann legt dar, dass auch aus ihrer Sicht ein Erhalt der Information wichtig sei. Sie interessiere sich für die Stellungnahme des Ministeriums dazu.

Minister Dr. Garg erläutert, dass auch aus Sicht des Ministeriums der von der sozialdemokratischen Fraktion angesprochene Aspekt bereits im Gesetzentwurf enthalten sei. Für eine Klarstellung und gegebenenfalls Präzisierung zu sorgen, sei Entscheidung des Ausschusses.

Abg. Dr. Bohn führt aus, dass man ihrer Sicht dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen könne. - Auch Abg. von Kalben hält eine Ergänzung dahin gehend, die Arbeit der Pflegeberufekammer zu bewahren, für unproblematisch.

Abg. Pauls hebt hervor, dass die Bewahrung und Zurverfügungstellung von Informationen der Pflegeberufekammer an die Öffentlichkeit eine Erweiterung des Gesetzentwurfs seien.

Nach einigen mündlich vorgetragenen Änderungen des Abg. Bornhöft die Rechtsförmlichkeit des Gesetzentwurfs betreffend nimmt der Ausschuss den im Rahmen der Ausschussbefassung vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/5851](#), einstimmig an.

Mit den Stimmen der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt er dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in so geänderter Fassung.

3. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, die Anhörung zu Arbeits- und Gesundheitsschutz in digitaler Form durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:01 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer